

Duplikat

Teltow, 08.07.2014

MITTEILUNG

- öffentlich -

von: Bürgermeister

an: Hauptausschuss / SVV

**Anfragenbeantwortung
zur Drucksache AF-117/2014
betrifft: Hortneubau an der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Szilleweit,

die von Ihnen gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist ein Bauantrag gestellt worden?

Antwort: Nein

Frage 2 entfällt demnach


3. Wenn NEIN, warum noch nicht und wann wird das geschehen?

Antwort:

Die Bauantragsunterlagen sollen Ende Juli 2014 die Reife besitzen, um bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden zu können. Nach der europaweiten Ausschreibung hat das beauftragte Planungsbüro S & P Sahlmann mit der Fortführung der Planung begonnen. Der Architektenvertrag beinhaltet die Erbringung der Leistungsphasen 4 bis 9 der HOAI, d.h., es ist die Genehmigungsplanung zu erarbeiten und der Bauantrag einzureichen. Grundlage der Planung war die Vorplanung des Planungsbüros HSP. Detaillierte Planungsgrundlagen mussten unter anderem für ausreichend dimensionierte Rettungswege und die sanitären Anlagen für 350 Hortkinder geschaffen werden. Hier wird nach unumgänglichen Vorschriften gearbeitet. Hier gab es sehr enge Abstimmungen zwischen dem Planungsbüro und den zuständigen Fachbehörden, die in kooperativer Art und Weise das Vorhaben begleiten. Darüber hinaus sind die notwendigen technischen Anlagen für die Lüftung der innenliegenden Räume ebenso fachgerecht zu dimensionieren und räumlich unterzubringen. Auch hier werden abgestimmte Konzepte erarbeitet. Ziel ist es selbstverständlich, ein optimales Raumkonzept für den Hort auszuarbeiten, das schlussendlich auch mit den späteren Nutzern abgestimmt werden muss. Erst dann soll der Bauantrag formell eingereicht werden. Auch ein Brandschutzkonzept ist zur Baubeantragung notwendig. Parallel zur Prüfung des Bauantrages durch die beteiligten Ämter des Landkreises wird vom Planungsbüro die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungen erarbeitet.

...

Laut dem vom Planungsbüro erarbeiteten vorläufigen Rahmenterminplan ist der Baubeginn zum Ende November 2014 geplant und die Fertigstellung zum Ende Oktober 2015, sofern alle notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt werden. (beantwortet die Frage 4 der o. g. Drucksache)



Thomas Schmidt
Bürgermeister